

# Corona-Hygieneplan für die Schule Eenstock

## 4. überarbeitete Fassung



Der Corona-Hygieneplan der Schule entspricht dem Muster-Corona-Hygieneplan für alle staatlichen Schulen in der Freien und Hansestadt Hamburg in der 11. überarbeiteten Fassung vom 6. April 2021.

### Vorübergehende Einschränkungen des Schulbetriebs

- Die Aufhebung der Präsenzpflcht wird für alle Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie der Schulen der Erwachsenenbildung zunächst bis zum 30.04.2021 verlängert.
- Für die Anfertigung von Klassenarbeiten kann die Schule die persönliche Anwesenheit von Schülerinnen und Schülern anordnen. Vor der Durchführung der Klassenarbeit muss verpflichtend ein Schnelltest durchgeführt werden.

### Durchführung des Schulbetriebes bis zu den Sommerferien

- Allen an den Schulen tätigen Personen soll die Möglichkeit eröffnet werden, sich dreimal in der Woche mittels eines Schnelltests für Laien zu testen. Die Teilnahme ist freiwillig.
- Die Schülerinnen und Schüler, die am Präsenzangebot teilnehmen, müssen zweimal in der Woche verpflichtend einen Selbsttest durchführen.
- Schülerinnen und Schüler, die Präsenzangebote an der Schule wahrnehmen, dürfen nur am Präsenzunterricht teilnehmen, wenn sie unter Aufsicht der Schule einen Selbsttest mit negativem Ergebnis durchgeführt haben.
- Dies gilt nicht für Schülerinnen und Schüler der Vorschulklassen. Diese dürfen freiwillig einen Schnelltest durchführen.
- Verweigern Schülerinnen und Schüler eine Selbsttestung, werden sie im Distanzunterricht unterrichtet.

### Um den Hygienevorschriften gerecht zu werden, gilt:

- Erwachsene tragen eine Maske (OP-Masken, CPA, KN95, FFP2) auf dem Schulgelände und in den Häusern.
- Eltern und schulfremde Personen tragen sich beim Betreten des Schulgebäudes in eine Liste mit Namen, Datum, Uhrzeit und Telefonnummer ein und desinfizieren sich die Hände.
- Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder vor dem Schulgelände zu verabschieden. Ausgenommen hiervon sind die Eltern der Vorschul- und Kita-Kinder.
- Schilder mit Regeln und Zugangsbeschränkungen werden ausgehängt.
- Alle SuS bringen ihre eigenen Getränke mit.
- Die Lehrerinnen und Mitarbeiter\*innen der Schule achten auf die Einhaltung der Hygienestandards (Händewaschen, Essen wird nicht geteilt, Niesen und Husten in die Armbeuge).
- Händewaschen vor dem Unterricht, nach den Pausen sowie nach dem Toilettengang.
- Schülerinnen und Schüler der Grundschule müssen eine medizinische Maske tragen.
- Schülerinnen und Schüler können die medizinische Maske auf dem Außengelände, beim Frühstück in den Klassen und beim Essen absetzen.
- Ausnahmen von der Maskenpflicht gelten für den Theater- und Musik- sowie den Sportunterricht (für Praxisphasen mit hoher Herz-Kreislauf-Belastung). Hier darf die Maske abgenommen werden, wenn ein Mindestabstand von 2,5 Metern in geschlossenen Räumen bzw. ein Mindestabstand von 1,5 Metern im Freien eingehalten werden kann.
- Die Maskenpflicht gilt nicht für die Kinder in der VSK.
- Die Maskenpflicht gilt insbesondere während der Unterrichts- und Ganztagsangebote, in den Fluren sowie auf den Zuwegungen.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen ihre Maske ablegen, wenn sie an einem festen Arbeitsplatz arbeiten und zusätzlich untereinander den Mindestabstand einhalten. Das gilt beispielsweise für das Schulsekretariat oder das Lehrerzimmer, aber auch für Elterngespräche in geeigneten Schulräumen.
- Eine Ausnahme für das schulische Personal von der Maskenpflicht bezieht sich auf Unterrichtsphasen insbesondere in der Grundschule, die dem Spracherwerb oder dem Leseschreiblernprozess dienen. Hier ist das temporäre Ablegen der medizinischen Masken möglich,

wenn der Abstand von 1,5 Metern zu allen Schülerinnen und Schülern gewahrt wird und alle weiteren Hygienemaßnahmen, insbesondere das Lüften, eingehalten werden.

- Ausgenommen von der Maskenpflicht ist der Aufenthalt für die Schulbeschäftigten in den Pausen (Pausenaufsicht). Es ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand gegenüber den Schülerinnen und Schülern eingehalten wird. Ansonsten muss eine Maske getragen werden.
- Die Schülerinnen und Schüler werden morgens um 8 Uhr draußen auf den Schulhöfen von ihren Lehrkräften abgeholt. Kinder, die zu spät kommen, gehen alleine in ihre Klasse. Sind die Klassenhäuser geschlossen, so gehen die Kinder in die Verwaltung.

#### PERSÖNLICHE HYGIENE

- Mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen halten
- Mit den Händen nicht das Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach Kontakten mit öffentlichen Gegenständen, vor und nach dem Essen; nach dem Toilettengang) durch Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden oder Händedesinfektion (gilt nur für Erwachsene).
- Öffentliche Gegenstände wie Türklinken oder Lichtschalter möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. ist der Ellenbogen zu benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge.
- Personen mit Corona-typischen Krankheitssymptomen (akute Atemwegs-erkrankungen, Husten, Fieber), die nicht durch eine chronische Erkrankung zu erklären sind, dürfen die Schulen nicht betreten.
- Bei Auftreten von Symptomen während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Kinder zu isolieren, die Eltern zu informieren und die Kinder abzuholen.

#### RAUMHYGIENE

- Wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften. Für den Unterricht gilt als Grundregel, dass alle 20 Minuten eine knapp drei- bis fünfminütige Quer- oder Stoßlüftung durchgeführt wird.
- Wird die CO<sub>2</sub>-Ampel genutzt so wird gelüftet, sobald die CO<sub>2</sub>-Ampel auf „rot“ steht. Die Lüftung wird so lange durchgeführt, bis die CO<sub>2</sub>-Ampel wieder „grün“ anzeigt.
- Eine Kipplüftung ist nicht so wirkungsvoll wie eine umfassende Stoßlüftung.
- Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden (Notausstiegsfenster).

#### HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

- Das schulische Personal achtet darauf, dass sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten.
- Die Aufsicht führenden Lehrkräfte achten darauf, dass die Schülerinnen und Schüler die Verhaltens- und Hygieneregeln insbesondere in den WC-Anlagen einhalten.
- Die Kinder erhalten in der Schule kein Desinfektionsmittel, auch nicht im Sanitärbereich. Seife und Papiertücher sind ausreichend vorhanden.

#### INFEKTIONSSCHUTZ IM UNTERRICHT

- Die Gruppen werden grundsätzlich als feste Lerngruppe (Jahrganggruppen) geführt. Um eine sinnvolle Unterrichtsgestaltung zu ermöglichen, ist das Abstandsgebot zwischen den Schülerinnen und Schülern im Unterricht in der Klasse sowie allen Lern-, Förder- und Ganztagsangeboten aufgehoben.
- Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Jahrgangsstufen bzw. verschiedenen Kohorten müssen dagegen den Abstand wahren.
- Jede Klasse erhält einen dauerhaft zu nutzenden Klassenraum. Jede Schülerin und jeder Schüler bekommt einen einzigen Arbeitsplatz zugewiesen, der nur von ihr/ihm genutzt wird.
- Fachräume sollten möglichst nur von einer Kohorte (pro Tag) genutzt werden.
- Im Präsenzunterricht sind Methoden, die Körperkontakt beinhalten, nicht gestattet.

- Die Kinder werden aufgefordert, auch in den Pausen weitest gehend einen Abstand zueinander zu wahren. Die Kinder werden angeleitet, ohne Körperkontakt zu spielen. Jeder Jahrgang hat einen festen Pausenbereich, welcher täglich gewechselt wird.
- Musik:
  - Beim Gesang, beim Spielen von Blasinstrumenten und beim Tanz ist auch zwischen Schülerinnen und Schülern einer Klasse oder einer Jahrgangsstufe ein Mindestabstand von 2,50 Metern einzuhalten.
  - Bei den musikpraktischen Angeboten sind die allgemeinen Hygieneregeln besonders zu beachten. So ist z.B. die Instrumentenweitergabe innerhalb einer Unterrichtsstunde unter den Schülerinnen und Schülern zu vermeiden.
- Theater:
  - Um Körperkontakt zu vermeiden, müssen im Theaterunterricht andere Ausdrucksformen der Körperlichkeit gefunden werden; es werden zudem immer nur wenige Personen gleichzeitig im Raum und auf der Bühne agieren können.
  - Außerdem gilt für das Sprechen im Chor bis auf weiteres ein Mindestabstand von 2,50 Metern.
- Sport:
  - Unterrichtssituationen mit direktem Körperkontakt sind weitestgehend zu vermeiden.
  - Das körperbetonte Bewegungsfeld „Kämpfen und Verteidigen“ kann derzeit nicht bzw. nur eingeschränkt unterrichtet werden.

#### MITTAGESSEN

- Die gemeinschaftliche Nutzung der Kantinen ist für alle Jahrgangsstufen ohne Beachtung des Mindestabstandes zwischen Schülerinnen und Schülern einer Kohorte möglich.
- Schülerinnen und Schüler (mit Ausnahmen VSK) tragen eine medizinische Maske bis sie ihren Essplatz eingenommen haben.
- Vor dem Essen werden die Hände mit Wasser und Seife gewaschen (mindestens 20 Sekunden).

#### KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN

- Sitzungen der schulischen Gremien sowie weitere schulische Veranstaltungen (wie z.B. Elternabende) finden regelhaft unter Einhaltung der Hygienevorschriften oder als Videokonferenzen statt.

#### AKUTER CORONAFALL

- Sollten in Schule bei Schülerinnen und Schülern oder Beschäftigten einer Schule einschlägige Corona-Symptome auftreten (siehe zur Beschreibung unter Kap. 4) oder ein positiver Schnelltest bekannt werden, so sind Schülerinnen und Schüler ggf. bis zur Abholung durch die Eltern in einen gesonderten Raum zu führen. Beschäftigte werden gebeten, das Schulgelände zu verlassen.
- Bei COVID-19-Verdachtsfällen (z.B. durch einen positiven Schnelltest) oder bei bestätigten COVID-19- Infektionen informiert die Schulleitung umgehend das zuständige Gesundheitsamt sowie die Schulbehörde und die Schulaufsicht: